

# Mühlhausener Bandle



## Übertragung der Aufsichtspflicht:

### Der/die Erziehungsberechtigte/n (i.d. Regel die Eltern)

Name : \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
Tel. Nr. : \_\_\_\_\_

### überträgt gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn /minderjährige Tochter

Name : \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

### für die Dauer des Aufenthalts bei der Veranstaltung

„\_\_\_\_\_“

### auf folgende volljährige Person (Aufsichtspflichtige(r)):

Name : \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

**Wir weisen darauf hin, dass die/der Jugendliche nicht zuhause abgeholt bzw. nicht nach Hause gebracht wird! Für den Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort ist die/der Jugendliche bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.**

Bei Umzügen / Veranstaltungen die mit dem Bus besucht werden, gilt die jeweilige Bushaltestelle als Veranstaltungsort.

Wird dem Jugendlichen aufgrund seiner Nichtvolljährigkeit der Eintritt zur Veranstaltung untersagt, so muss sichergestellt werden, dass der Jugendliche jederzeit wieder abgeholt werden kann.

Der Genuss von Alkohol ist gesetzlich geregelt. Auch die Mühlhausener Bandle möchte auf dieses Gesetz ausdrücklich hinweisen. Jeder Jugendliche sollte sich im Klaren sein, dass der übermäßige Konsum von Alkohol auch bei uns nicht geduldet wird. Die Mühlhausener Bandle übernehmen keinerlei Verantwortung dies in extremer Ausführung zu überwachen.

**Dieses Schreiben muss vom Jugendlichen vor Beginn der Veranstaltung dem Mitgliedsbeauftragten übergeben werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aufsichtspflichtige/r